

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

154 (7.6.1900)

Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Juni 1900.

Central-Güterrechts-Register für das Großherzogthum Baden.

Baden. B.525
In Band I Nr. 1 Seite 38 des diesseitigen Güterrechtsregisters wurde heute eingetragen:

Georg Korb, Kaufmann und Wilhelm Kab. Witwe, Wilhelmine geb. Schaefer in Baden.

Nach Ehevertrag vom 21. d. Mts. wird in Ansehung des Vermögens, welches die Braut in die Ehe einbringt und alles in der Ehe von ihr zu erwerben Vermögen die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes ausgeschlossen.

Baden, den 30. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht I.

Bretten. B.493
In das eheliche Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Gottlieb Friedrich Müller, Händler und Wadler von Zäpfenhausen und Margarethe, geb. Schäferle.

1. Raut Ehevertrag vom 21. Mai 1900 haben die Eheleute Gütertrennung gemäß § 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

2. Die Frau überläßt ihr Vermögen ganz der Verwaltung des Mannes.

3. Das Vermögen der Frau, bestehend in Grundstücken und Fahrnissen, letztere im Werthe von 650 M., ist beschreiben in Art. III des Ehevertrags.

Bretten, den 2. Juni 1900.
Gr. Amtsgericht.

Durlach. B.445
Güterrechtsregister. Eingetragen:

1. Kurz, Christof, Landwirth in Göttingen und Magdalena, geb. Kunzmann: Errungenschaftsgemeinschaft.

2. Maier, Karl Friedrich, Schlossermeister in Durlach und Sofie, geb. Voth: Errungenschaftsgemeinschaft. Baareinbringen der Frau von 2000 M. und ihre Fahrnisse im Anschlag von 1883 M. und Vorbehaltsgut.

Baden, den 31. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Engen. B.466
In das Güterrechtsregister Bd. I. Seite 24 wurde eingetragen:

Cuber, Gottfried, Landwirth in Watterdingen und Maria, geb. Frank.

Durch Vertrag vom 25. Mai 1900 ist allgemeine Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Engen, den 31. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Ettlingen. B.522
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Kiefer, Adolf, Maurer von Bruchhausen und Elisabetha geb. Grimm.

Durch Ehevertrag vom 1. Mai 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft im Sinn der §§ 1519 B.G.B. bedungen.

Ettlingen, den 2. Juni 1900.
Groß. Amtsgericht.

Ettlingen. B.389
Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Gregor Merklinger, Schmied in Ettlingen und Katharina, geb. Bader.

Durch Ehevertrag vom 15. Mai 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau ist ihr jetziges Vermögen.

Ettlingen, den 26. Mai 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Eppingen. B.375
Nr. 10963. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Seite 19: Durch Vertrag der Eheleute Gustav Kirchhausen, Handelsmann und Karoline geb. Kaufmann von Schluchtern vom 2. d. M. wählen dieselben als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. § 1519 ff.

2. Seite 20: Durch Vertrag der Eheleute Friedrich Ebert Wittwer, Wagner und Emma geb. Brehm von Mischen vom 28. April d. J. wählen dieselben als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. § 1519 ff.

3. Seite 21: Durch Vertrag der Eheleute Christian Schmidt, Steinhauer und Frieda geb. Ziegler in Sulzfeld vom 30. April d. J. wählen dieselben als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. § 1519 ff.

4. Seite 22: Durch Vertrag der Eheleute Wilhelm Miltenberger I Landwirth und Paulina geb. Schuster von Eichelberg vom 9. d. Mts. wählen dieselben als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung nach B.G.B. § 1426 ff.

5. Seite 23: Durch Vertrag der Eheleute Johannes Rosnagel, Steinhauer Karl Ziesel Witwe Helena geb. Kirchhöfer von Mählbach vom 18. April d. J. wählen dieselben als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach B.G.B. § 1519 ff.

6. Seite 24: Durch Vertrag der Eheleute Friedrich Lang, Glaser und Sophie geb. Rupprecht von Eppingen vom 25. April 1900 wählen dieselben als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. § 1519 ff. Eppingen, den 28. Mai 1900.

Groß. Amtsgericht.

Freiburg. B.524
In das Güterrechtsregister Band I, Seite 98, wurde eingetragen:

Wiesler, Ferdinand, Säger in Ebnat und Maria Erscentia geb. Zähringer.

Durch Vertrag vom 26. Mai 1900 wurde die allgemeine Gütertrennung gemäß § 1437 ff. des B.G.B. vereinbart.

Freiburg, den 2. Juni 1900.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. B.489
In das Güterrechtsregister Bd. I, Seite 97 wurde eingetragen:

Hug, Johann Baptist, Landwirth, Sölden und Stephanie, geb. Scherer.

Durch Vertrag vom 19. Mai 1900 wurde die allgemeine Gütertrennung gemäß § 1437 ff. des B.G.B. vereinbart.

Freiburg, den 31. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. B.490
In das Güterrechtsregister Bd. I, Seite 96 wurde eingetragen:

Klein, Karl Friedrich, Kaufmann, Freiburg und Marie Wilhelmine, geb. Heide.

Durch Vertrag vom 17. Mai 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Das von den Ehegatten in die Gemeinschaft eingebrachte Gut, sowie alles Mobilien- und Immobilienvermögen, welches ihnen während bestehender Ehe durch Schenkung, Erbschaft, Vermächtniß oder sonstige unentgeltliche Art und Weise, sowie mit Rücksicht auf ein fünftages Erbrecht zufallen wird, bleibt Sondergut eines jeden derselben und von der Gemeinschaft ausgeschlossen, welche letztere auf die Errungenschaft beschränkt wird.

Die eingebrachten Schulden bleiben demjenigen Eheheil zur Last, von welchem sie herrühren.

Freiburg, den 26. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. B.449
Auf Seite 63 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:

Anton Kemmlinger, Schlosser in Heibenberg und Elisabetha geb. Sauter.

Nach § 1 des Ehevertrags vom 9. Mai 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft festgesetzt. Dabei ist das in dem Ehevertrage näher beschriebene Fahrnis einbringen der Ehefrau im Gesamtwert von 1364 M. ausdrücklich als deren Vorbehaltsgut erklärt.

Freiburg, den 29. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. B.449
Auf Seite 63 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:

Anton Kemmlinger, Schlosser in Heibenberg und Elisabetha geb. Sauter.

Nach § 1 des Ehevertrags vom 9. Mai 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft festgesetzt. Dabei ist das in dem Ehevertrage näher beschriebene Fahrnis einbringen der Ehefrau im Gesamtwert von 1364 M. ausdrücklich als deren Vorbehaltsgut erklärt.

Freiburg, den 29. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. B.449
Auf Seite 63 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:

Anton Kemmlinger, Schlosser in Heibenberg und Elisabetha geb. Sauter.

Nach § 1 des Ehevertrags vom 9. Mai 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft festgesetzt. Dabei ist das in dem Ehevertrage näher beschriebene Fahrnis einbringen der Ehefrau im Gesamtwert von 1364 M. ausdrücklich als deren Vorbehaltsgut erklärt.

Freiburg, den 29. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Karlsruhe. B.437
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen zu Band I:

1. Seite 149: Ehegatten: Müller, Max, Schreiner zu Beiertheim und Anna geb. Siebler.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Mai 1. J. wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Dabei wurde die im Vertrag näher beschriebene Fahrnisausstattung i. B. von 2076 M. als Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt.

2. Seite 150: Ehegatten: Rittmann, Ernst, Wagner zu Karlsruhe und Luise geb. Klog.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 6. April 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. vereinbart und die im Ehevertrag bezeichneten Fahrnisse i. B. von 1233 M. und 120 M. Geld für Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt.

3. Seite 151: Ehegatten: Strauß, Bertram, Kaufmann zu Karlsruhe und Anna geb. Weil.

Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 4. Oktober 1899 wurde die Gemeinschaft auf die Errungenschaftsgemeinschaft des bad. Landrechts beschränkt.

4. Seite 152:

Ehegatten: Stern, Max Wm, Kaufmann zu Karlsruhe und Frieda geb. Fröhlich.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 14. Mai 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

5. Seite 153: Ehegatten: Ludwig, Georg, Eisenbrecher zu Karlsruhe und Luise geb. Burthard.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 19. Mai 1900 wurde Gütertrennung gemäß § 1436 B.G.B. vereinbart, wonach Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen ist.

6. Seite 154: Ehegatten: Stoll, Friedrich, Schmiedemeister zu Karlsruhe und Rosine geb. Kistling.

Nr. 1. Nach dem Ehevertrage vom 10. Mai 1900 wurde Gütertrennung nach § 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

7. Seite 155: Ehegatten: Wipfler, Leopold, Kaufmann zu Karlsruhe und Karoline geb. Föderer.

Nr. 1. Zufolge Ehevertrags vom 3. Juni 1892 haben die Eheleute ihr Einbringen von Fahrnissen auf den Betrag von 100 M., welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, beschränkt und ihre übrigen Fahrnisse von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

8. Seite 156: Ehegatten: Lawall, Wilhelm, Geschäftsführer zu Karlsruhe und Karoline Christine geb. Dembinger.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 17. Mai 1900 wurde Gütertrennung gemäß § 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart, wonach Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen ist.

Karlsruhe, den 31. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht III.

Kenzingen. B.494
Nr. 6123. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen, Band I, Seite 5:

Cecard, Georg, Landwirth in Weisweil und Maria Barbara Fries. Ehevertrag vom 1. Februar 1900: Als eheliches Güterrecht ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

Kenzingen, den 21. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Kenzingen. B.444
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Seite 14

Jacob Friedrich, Faber in Wittingen und Juliana geb. Furtl. Nach dem Ehevertrag vom 7. April 1900 besteht unter den Ehegatten Gütertrennung nach Maßgabe des § 1426 ff. des B.G.B.

Seite 15. Volz, Fritz, jung, Gastwirth in Hülsteln und Marie geb. Sängler. Laut Ehevertrag vom 26. Mai 1900 haben die Ehegatten bestimmt, daß für die Folge die §§ 1519 und folgende des B.G.B. über die Errungenschaftsgemeinschaft für ihr eheliches Güterrecht maßgebend sein sollen.

Vertrag, den 30. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Manheim. B.387
Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

1. Seite 173. Brentano, Heinrich, Kaufmann in Mannheim und Bertha, geb. Klaf.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Mai 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

2. Seite 174. Stroh, Karl, Friseur in Mannheim und Helene, geb. Ridel.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. April 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

3. Seite 175. Pfizer, Anton, Wäcker in Mannheim und Magdalena, geb. Wolf.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Mai 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

4. Seite 176. Scheuermann, Gustav, Kaufmann in Mannheim und Babette, geb. Effenhardt.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. Mai 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau sind die in der Anlage des Vertrags einzeln aufgezählten Fahrnisse.

Groß. Amtsgericht III.

Mühlheim. B.388
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Ludwig, Friedrich, Wilhelm, Fabermeister in Sulzburg und Emilie, geb. Huber.

Durch Vertrag vom 21. Mai 1900 wurde als Norm der ehelichen Güter-

rechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. Bürgerlichen Gesetzbuches gewählt.

Mühlheim, den 30. Mai 1900.
Gr. Amtsgericht.

Oberkirch. B.419
Nr. 5505. In das Güterrechtsregister dahier wurde heute eingetragen:

Seite 26. Oser, Gustav, Kaufmann von Elm und Karoline, geb. Maier.

Durch Vertrag vom 23. Mai 1900 wählen die Brautleute als Norm ihres zukünftigen ehelichen Güterrechts das System der Gütertrennung, wie solches die §§ 1426 ff. des B.G.B. regeln.

Oberkirch, den 29. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Pforzheim. B.392
Zum Güterrechtsregister Bd. I wurde eingetragen:

1. Blatt 183. Bertram, Heinrich, Kaufmann zu Pforzheim und Ida Friederike, geb. Gengenbach. Nach dem Ehevertrage vom 2. Mai 1888 ist die Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 M. beschränkt nach badischem Landrechte.

2. Blatt 184. Reiss, Eduard, Philipp, Kaufmann zu Pforzheim und Louise Elisabetha, geb. Minister. Nach dem Ehevertrage vom 16. Juni 1886 ist die Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 M. beschränkt nach badischem Landrechte.

3. Blatt 185. Wallier, Julius, Schreiner zu Pforzheim und Katharina, geb. Wallier. Nach dem Ehevertrage vom 21. August 1894 besteht Gütertrennung.

4. Blatt 186. Mähner, Theodor, August, Pfisterer zu Pforzheim und Emilie, geb. Hub. Nach dem Verträge vom 14. Mai 1900 besteht Gütertrennung.

5. Blatt 187. Kauf, Rudolf, Schmiedemeister zu Pforzheim und Bertha, geb. Kunzmann. Nach dem Verträge vom 16. Mai 1900 besteht Gütertrennung.

6. Blatt 188. Knödel, Friedrich, Bahnarbeiter zu Pforzheim und Katharina, geb. Ebert. Nach dem Verträge vom 12. Mai 1900 besteht Gütertrennung.

7. Blatt 189. Meß, Georg, Berthold, Eugen, Schriftföhrer zu Pforzheim und Rosa Elisabetha, geb. Grimmer. Nach dem Verträge vom 10. April 1900 besteht Gütertrennung.

8. Blatt 190. Kräher, Christof, Friedrich, Arbeiter zu Pforzheim und Charitas, geb. Schrek. Nach dem Verträge vom 28. April 1900 besteht Gütertrennung.

9. Blatt 191. Buchter, Gottfried, Kaufmann zu Pforzheim und Emma, geb. Widenböcker. Nach dem Verträge vom 11. Mai 1900, nach welchem der gesetzliche Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend ist, sind als Vorbehaltsgut erklärt, die Fahrnisse der Frau, über welche (einschließlich der zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen) ein Inventar vorliegt, sowie jeder fünftage unentgeltliche Erwerb.

10. Blatt 192. Rühle, Julius, Goldarbeiter zu Pforzheim und Eugenie, geb. Kircher. Nach dem Verträge vom 11. Mai 1900, nach dem der gesetzliche Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend ist, sind als Vorbehaltsgut erklärt: Die Fahrnisse der Frau, über welche (einschließlich der zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen) ein Inventar vorliegt, sowie jeder fünftage unentgeltliche Erwerb.

11. Blatt 193. Hintermann, Adolf, Bijoutier zu Pforzheim und Karolina, geb. Antoni. Nach dem Eheverträge vom 9. Dezember 1882 ist die Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von 25 M. beschränkt nach badischem Landrechte.

12. Blatt 194. Böttfemeier, Otto, Chemiker zu Pforzheim und Wina, geb. Dietrich. Nach dem Verträge vom 14. Mai 1900 besteht Gütertrennung.

13. Blatt 195. Meßger, Karl, Osenfabrikant zu Pforzheim und Emilie, geb. Behner. Nach dem Urtheile Gr. Landgerichts Karlsruhe vom 30. Januar 1888 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badischem Landrechte.

14. Blatt 196. Marschall, Jakob, Kaufmann zu Pforzheim und Martha, geb. Bähr. Nach dem Verträge vom 26. April 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Als Vorbehaltsgut sind erklärt: Die Fahrnisse der Braut im Betrage von 13284 M. laut vorliegendem Inventar.

Pforzheim, den 28. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht II.

Pfullendorf. B.391
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Zu Band I, Seite 9: Weggler, Wilhelm, Ziegler in Pfullendorf und Stephanie, geb. Egenhofer.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. Mai 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach B.G.B. vereinbart.

2. Zu Band I, Seite 10: Keller, Otto, Landwirth in Adriatsweiler, Gemeinde Großschönbach und Genovefa, geb. Maier.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. Mai 1900 ist vollständige Gütertrennung gemäß § 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Pfullendorf, den 25. Mai 1900.
Gr. Amtsgericht.

Radolfzell. B.523
In das Güterrechtsregister wurde zu Band I eingetragen:

1. Seite 31: Waibel, Josef, Sonnenwirth in Singen und Maria geb. Kraus.

Nr. 1. Nach dem Ehevertrag vom 28. März d. J. besteht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 B.G.B.

2. Seite 33: Rheinhardt, Julius, Bahnarbeiter in Singen und Maria geb. Stabler.

Nr. 1. Nach dem Ehevertrag vom 26. April d. J. besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B.

3. Seite 34: Theodor Reize, Bahnarbeiter in Singen und Johanna Kornmayer Witwe, Louise geb. Greiner.

Nr. 1. Nach dem Ehevertrag vom 17. April d. J. besteht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B.

4. Seite 35: Hermann Stöckle, Landwirth in Singen und Agatha geb. Weber.

Nr. 1. Nach dem Ehevertrag vom 2. Mai d. J. besteht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B.

Radolfzell, den 28. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Rastatt. B.495
Nr. 12672. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Ped, Josef, Joachim Sohn, Bäcker von Durmersheim und Elise geb. Krüger. Durch Vertrag vom 31. Mai 1900 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Rastatt, den 31. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

Säckingen. B.488
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:

1. Seite 24. Albiez, Dominikus, Landwirth in Säckingen und Luise, geb. Baumgartner. Durch Vertrag vom 11. April 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Für Vorbehaltsgut der Ehefrau ist erklärt:

1. das Vermögen, das ihr auf Ableben ihres Vaters in Höhe von 1500 M. anfallen ist,

2. das Vermögen, das ihr auf Ableben ihrer Mutter anfallen wird.

Für Vorbehaltsgut des Mannes ist erklärt dessen väterliches Erbtheil in Höhe von 3000 M.

II. Seite 25. Gottstein, Joseph, Tagelöhner in Högshür und Luise, geb. Wasmser. Durch Vertrag vom 11. April 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Für Vorbehaltsgut der Ehefrau ist erklärt:

1. ihr anerkanntes mütterliches Vermögen in Höhe von 500 M., angelegt bei der städtischen Sparkasse Säckingen,

2. das Vermögen, das ihr später auf Ableben ihres Vaters oder von irgend einer Seite anfällt.

III. Seite 26. Malzacher, Eduard, Schlosser in Säckingen und Anna, geb. Lauber. Durch Vertrag vom 22. April 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Für Vorbehaltsgut der Ehefrau ist deren elterliches Vermögen in Höhe von 4000 M. erklärt, welches sie theils besitzt, theils noch von ihren Brüdern August und Adolf Lauber zu fordern hat.

IV. Seite 27. Frei, Eduard, Landwirth in Lochmatt, Gemeinde Högshür und Albertine, geb. Bär. Durch Vertrag vom 11. April 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Für Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das Vermögen erklärt, welches ihr i. St. auf Ableben ihrer beiden Eltern anfallen wird.

Säckingen, den 24. Mai 1900.
Groß. Amtsgericht.

